

Bestehen der 2. Lehramtsprüfung

Beitrag von „callous“ vom 13. Mai 2023 10:26

Hallo miteinander,

darf man sich in Bayern beim 2. Staatsexamen in der mündlichen Prüfung eine 6 erlauben, wenn man diese durch Kolloquium und Hausarbeit ausgleichen kann? Am Tag der mündlichen Prüfungen steht bei mir leider eine Hochzeit an, die ich nur ungern absagen würde.

Liebe Grüße!

Beitrag von „Websheriff“ vom 13. Mai 2023 10:30

Zitat von callous

darf man sich in Bayern beim 2. Staatsexamen in der mündlichen Prüfung eine 6 erlauben, (...)

Am Tag der mündlichen Prüfungen steht bei mir leider eine Hochzeit an, die ich nur ungern absagen würde.

Versuch macht kluch.

Beitrag von „Ruhe“ vom 13. Mai 2023 10:34

Du möchtest der Prüfung fernbleiben? Oder verstehst du das jetzt falsch?

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 13. Mai 2023 10:41

Wenn's nicht die eigene Hochzeit ist, sollten die wichtigsten Beteiligten Verständnis haben, dass man in der Situation eventuell nicht ganz pünktlich da ist. Also bei der Hochzeit.

Ansonsten: Das kann doch nicht ernst gemeint sein, vorsätzlich nicht zu erscheinen und sich die 6 zu holen???

Beitrag von „Ruhe“ vom 13. Mai 2023 10:45

Das ist jetzt nur Spekulation:

Macht es einen Unterschied zwischen "in einer Prüfung nichts zu wissen" und eine 6 zu kassieren und "einfach nicht erscheinen" und eine 6 zu kassieren?

Könnte da "einfach nicht erscheinen" zum Durchfallen führen?

Welchen Grund wird der/die TE dafür angeben wollen?

Es steht nichts genaues im Ausgangsbeitrag, daher sind das nur Überlegungen von mir.

Beitrag von „Websheriff“ vom 13. Mai 2023 10:46

Zitat von Finnegans Wake

Das kann doch nicht ernst gemeint sein, vorsätzlich nicht zu erscheinen und sich die 6 zu holen???

... und das ohne weitere Infos als erster Beitrag hier!

Beitrag von „Websheriff“ vom 13. Mai 2023 11:00

innererzwang.jpg

Quelle: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j...6RCXIJWtzpsz2oN>

Gerade die Antworten auf Fragen 15 und 17 könnten im gegebenen Fall eine spätere Ungültigkeitserklärung der Ehe erleichtern.

Beitrag von „k_19“ vom 13. Mai 2023 23:30

Sind hier denn so viele Trolle unterwegs? Hier macht sich doch jemand einen Spaß mit diesen abgedrehten Beiträgen.

Oder gibt es diese Leute alle wirklich?

Viel Spaß bei der Hochzeit. Wer braucht schon einen Job?

Beitrag von „CDL“ vom 14. Mai 2023 19:34

Zitat von callous

Hallo miteinander,

darf man sich in Bayern beim 2. Staatsexamen in der mündlichen Prüfung eine 6 erlauben, wenn man diese durch Kolloquium und Hausarbeit ausgleichen kann? Am Tag der mündlichen Prüfungen steht bei mir leider eine Hochzeit an, die ich nur ungern absagen würde.

Liebe Grüße!

Sollte das ernst gemeint sein verrät ein Blick in deine Prüfungsordnung dir, ob Bayern diese Art des Notenausgleichs kennt. Hier in BW muss man sämtliche Einzelprüfungsleistungen bestehen und kann nichts ausgleichen. Das lässt mich vermuten, dass Bayern diesbezüglich genauso wenig Kulanz aufweist, so dass du in diesem Fall zurecht durchfallen würdest. Sollte das ernst gemeint sein, vergiss nicht erwachsen zu werden irgendwann zwischen Hochzeit, Staatsexamen und Planstellenantritt (so es zu einem solchen kommt am Ende). Der eigene Berufsabschluss darf einem erwachsenen Menschen durchaus wichtiger sein, als eine Feierlichkeit, egal wie singulär besagtes Fest erscheinen mag. Feier den ersten Hochzeitstag groß mit dem Brautpaar oder komm nach deinen Prüfungen nach zum Fest oder finde halt eine andere, erwachsene Lösung, ohne dir ins eigene Bein zu schießen. So ein Fehlversuch macht

sich in keinem Fall gut in den Bewerbungsunterlagen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 14. Mai 2023 21:11

Was ich auch völlig verwirrend finde, ich war noch auf keiner Hochzeit die nicht bis sehr spät abends/nachts ging.

Selbst wenn die Prüfung um 16 Uhr wäre (und ich vermute sie ist früher) und eine gewisse Anreise ansteht, sollte das doch immer noch gut machbar sein.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. Mai 2023 21:16

Zitat von state_of_Trance

Was ich auch völlig verwirrend finde, ich war noch auf keiner Hochzeit die nicht bis sehr spät abends/nachts ging.

Selbst wenn die Prüfung um 16 Uhr wäre (und ich vermute sie ist früher) und eine gewisse Anreise ansteht, sollte das doch immer noch gut machbar sein.

Jo, dann verpasst man vielleicht die Trauung. Wer legt eigentlich seine Hochzeit auf einen Wochentag und erwartet, dass jeder dann da Zeit hat?

Naja don't Feed the troll

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Mai 2023 23:42

Die Frage ist schon dreist, aber durchaus interessant. Eine 6 kannst du in Bayern ohne weiteres ausgleichen, es gibt tatsächlich nicht wie woanders die Bedingung, dass alle Einzelprüfungen bestanden sein müssen. Allerdings kenne ich es so, dass alle vier mündlichen Prüfungen ([Pädagogik](#), Schulrecht und die Fächer) an einem Tag stattfinden. Das wären bei Versäumnis also vier Sechsen, und dann dürfte es haarig werden.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 15. Mai 2023 07:47

Zitat von fossi74

Die Frage ist schon dreist, aber durchaus interessant. Eine 6 kannst du in Bayern ohne weiteres ausgleichen, es gibt tatsächlich nicht wie woanders die Bedingung, dass alle Einzelprüfungen bestanden sein müssen. Allerdings kenne ich es so, dass alle vier mündlichen Prüfungen ([Pädagogik](#), Schulrecht und die Fächer) an einem Tag stattfinden. Das wären bei Versäumnis also vier Sechsen, und dann dürfte es haarig werden.

Vielleicht ist ja der Plan, nach der dritten Prüfung zu sagen: "Sorry, muss jetzt weg. Termine!"



Beitrag von „Seph“ vom 15. Mai 2023 08:22

Es ist immer wieder erstaunlich, wie gut viele Leute hier im Forum auf solche Trollversuche auch mit der erwarteten Empörung anspringen. Die mit dem Eröffnungsbeitrag verbundene Rechtsfrage nach der Zulässigkeit "ungenügender" Teilleistungen bei der Gesamtbeurteilung hingegen ist doch recht interessant. [CDL](#) hatte ja bereits auf die entsprechende LPO II hingewiesen. Dieser ist zu entnehmen, dass eine "ungenügende" Teilleistung an sich scheinbar noch kein Problem darstellt, dabei u.a. die Durchschnittsnote aus Kolloquium, schriftlicher Hausarbeit und mündlicher Prüfung aber nicht schlechter als "ausreichend" sein darf.

Achtung: Im Erweiterungsfach hingegen führt bereits die Bewertung der mündlichen Prüfung mit schlechter als "ausreichend" zum Nichtbestehen.

Beitrag von „CDL“ vom 15. Mai 2023 15:18

Danke für die Hinweise, wie das in Bayern tatsächlich geregelt ist [fossi74](#) und [Seph](#). Ich bezweifle zwar, dass der/ die TE das tatsächlich wissen möchte, finde es persönlich aber interessant, dass BW in dieser Frage zur Ausnahme mal deutlich weniger kulant vorgeht als

Bayern und damit wohl zumindest in dieser Frage eine der härtesten LLPO bundesweit haben dürfte (was einerseits zwar nicht so bleiben müsste, wobei ich es andererseits auch nachvollziehbar finde, dass man von Lehrkräften erwartet, jede ihrer Prüfungen mit mindestens ausreichend zu bestehen, vor allem, da hier in BW nicht sämtliche Prüfungen an einem Tag stattfinden, sondern entsprechend verteilt werden auf mehrere Prüfungstage).

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. Mai 2023 15:28

Vielleicht wieder so ein Gen-Z-Phänomen... Prüfung ausfallen lassen wegen Hochzeit. Alter Verwalter.

Beitrag von „CDL“ vom 15. Mai 2023 15:36

Zitat von MrsPace

Vielleicht wieder so ein Gen-Z-Phänomen... Prüfung ausfallen lassen wegen Hochzeit.
Alter Verwalter.

Das war tatsächlich meine erste Gedanke bei dem Beitrag. 😊